

**Fachdienst Schule und Sport**

Herr Mike Diepenbeck, Tel. 02351 17-1372

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einrichtung von Familiengrundschohzentren in Lüdenscheid; hier: Schaffung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen

Beschlussvorlage Nr. 194/2026

Produkt: 03.01.01 Grundschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Finanzausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

23.06.2026

02.07.2026

13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

37.104,00 €

28.483,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Für die kommunale Koordinierung der Familiengrundschulzentren in Lüdenscheid wird eine auf den Förderzeitraum befristete Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ eingerichtet und in den Stellenplan aufgenommen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.07.2029 zu befristen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Eigenanteil im Rahmen der Förderung von Familiengrundschulzentren bereitzustellen und in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Entscheidung des Fördermittelgebers über den bereits gestellten Antrag der Grundschule Tinsberg die für die Umsetzung des Familiengrundschulzentrums erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren am Startchancen-Programm teilnehmenden Grundschulen die Voraussetzungen für eine mögliche Ausweitung des Programms auf weitere Familiengrundschulzentren zu prüfen und bei entsprechendem Interesse der Schulen sowie Vorliegen der Fördervoraussetzungen weitere Förderanträge vorzubereiten.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Zeitraum vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2029 die Einrichtung und den Betrieb von Familiengrundschulzentren. Ziel des Programms ist es, Grundschulen zu Orten der Begegnung, Beratung, Unterstützung und Vernetzung für Kinder und Familien im Sozialraum weiterzuentwickeln und bestehende Unterstützungsangebote besser miteinander zu verknüpfen.

Familiengrundschulzentren verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Sie stärken Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, unterstützen Eltern bei Erziehungs- und Bildungsfragen und schaffen niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten der Jugendhilfe, Familienbildung, Gesundheitsförderung und weiterer Netzwerkpartner.

In Lüdenscheid erfüllen derzeit mehrere Grundschulen die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Förderprogramm. Hierzu zählen die am Startchancen-Programm beteiligten Schulen:

- Grundschule Tinsberg
- Knapper Grundschule
- Pestalozzischule
- Westschule
- Grundschule Wefelshohl
- Adolf-Kolping-Grundschule

Die Grundschule Tinsberg hat gegenüber dem Schulträger den Wunsch geäußert, als Familiengrundschulzentrum tätig zu werden. Die Stadt Lüdenscheid hat daraufhin fristgerecht einen Förderantrag für den Standort Tinsberg gestellt. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers liegt derzeit noch nicht vor.

Im Rahmen des Förderprogramms wird neben einer halben Leitungsstelle an jedem Familiengrundschulzentrum auch eine kommunale Koordinierungsstelle gefordert. Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist insbesondere die Vernetzung der Familiengrundschulzentren mit den Angeboten der Verwaltung, der Jugendhilfe, der Familienbildung, des Gesundheitswesens sowie weiterer Akteure im Sozialraum. Darüber hinaus soll sie die konzeptionelle Weiterentwicklung und den fachlichen Austausch zwischen den Standorten begleiten.

Die Förderrichtlinie sieht hierfür eine Förderung einer halben kommunalen Koordinierungsstelle vor.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Aufgabe zentral bei der Stadt Lüdenscheid anzusiedeln und hierfür eine bis zum Ende des aktuellen Förderzeitraums befristete 0,5-Stelle einzurichten.

Für die operative Arbeit am Schulstandort ist eine zusätzliche halbe Leitungsstelle erforderlich. Diese soll nach derzeitiger Planung nicht bei der Stadt Lüdenscheid, sondern bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angesiedelt werden. Für den Standort Tinsberg ist eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) vorgesehen.

Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von 80 Prozent. Der verbleibende kommunale Eigenanteil umfasst sowohl die kommunale Koordinierungsstelle als auch die Leitungsstelle am Schulstandort sowie die erforderlichen Sachmittel. Nach derzeitiger Berechnung beläuft sich der jährliche Eigenanteil für einen Standort auf rund 19.410 Euro.

Unabhängig von der noch ausstehenden Förderentscheidung erscheint die Schaffung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Sie ermöglicht der Stadt Lüdenscheid eine zeitnahe Umsetzung im Falle einer Bewilligung und schafft gleichzeitig die Grundlage für die Einbeziehung weiterer Grundschulstandorte in zukünftigen Antragsverfahren.

Mit der Einrichtung von Familiengrundschulzentren kann die bestehende Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren Bildungs- und Unterstützungsangeboten nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig leisten Familiengrundschulzentren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und ihren Familien.

Lüdenscheid, den 11. Juni 2026

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver